

CSC Info

Halbmonatliche Informationszeitschrift
des CSC-Bezirksverbandes
Liège - Verviers - Ostbelgien
Ausgabe 1, 13. Januar 2023

www.diecsc.be



Jahresrückblick

Seite 12

Inhalt

Öffnungszeiten & Kontakt

Seite 3

Neues Jahr, neue Maßnahmen

Seiten 4-5

Der Monat ist zu lang für unseren Lohn

Seite 6

Die alternierende Wochenregelung

Seite 7

Krankheit oder Unfall: Sie haben immer Anrecht auf Jahresurlaub

Seiten 8-9

Gewerkschaftsprämien 2022-2023

Seite 10

Klimakonferenz COP27

Seite 11

CNE Info: Personalmangel im Gesundheitswesen

Seiten 12-15

Jahresrückblick Teil 2

Seite 16

Meldungen

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Vera Hilt Liliane Louges
Angela Mertes Jochen Mettlen
Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Kliemo A.G.
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressediens@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags,
jeweils von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Für jede Frage bezüglich Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...) kontaktieren Sie unsere juristische Erstberatung per Telefon oder Mail:

Montags bis donnerstags
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr
087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



Neues Jahr, neue Maßnahmen

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es einige neue Tarife und Regelungen. Die wichtigsten Maßnahmen fassen wir hier kurz zusammen.

Verlängerung des Urlaubs für Väter oder Mitertern nach der Entbindung

Der Geburtsurlaub beträgt 20 Tage für Geburten, die ab dem 1. Januar 2023 stattfinden. Diese Tage können vom Arbeitnehmer innerhalb von vier Monaten ab dem Tag der Entbindung frei gewählt werden.

Rentenerhöhungen

Die Mindestrenten werden um 2,65 % erhöht. Dies ist die dritte von vier Phasen dieser progressiven Anhebung.

Job-Deal

Mehrere Maßnahmen treten in Kraft:

Mitteilung der Arbeitszeit: Arbeitgeber, die Teilzeitbeschäftigte mit flexiblen Arbeitszeiten beschäftigen, müssen diese schneller über die geltenden Arbeitszeiten informieren. Die Arbeitszeiten müssen mindestens 7 Tage im Voraus bekannt gegeben werden. In manchen Sektoren kann diese Frist auf 3 Tage reduziert werden.

Individuelles Recht auf Weiterbildung: Die Arbeitnehmer haben Anrecht auf 4 Tage individuelle Weiterbildung. Mehr Infos dazu erhalten Sie in einer zukünftigen Ausgabe von CSC-Info.

Ende der Corona-Kurzarbeit

Arbeitgeber können nicht mehr auf vorübergehende Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit) aufgrund des Coronavirus zurückgreifen. Bis zum 31. März 2023 besteht aber noch die Möglichkeit der Kurzarbeit aufgrund der Energiekrise.

Anpassung des Systems des Zeitkredits und des thematischen Urlaubs

Seit dem 1. Januar 2023 können Teilzeitbeschäftigte keine Zulagen mehr beantragen für einen Zeitkredit mit Motiv. Ein Arbeitnehmer muss mindestens ein Jahr vollzeitig gearbeitet haben, um Anrecht auf eine Zulage

zu erhalten. Die Altersbedingung für einen (vollzeitigen) Zeitkredit zur Betreuung eines Kindes beträgt nicht mehr 8 sondern 5 Jahre. Auch die Dauer dieses Zeitkredits wurde von 51 auf 48 Monate reduziert, während die erforderliche Betriebszugehörigkeit von 24 auf 36 Monate angehoben wurde. Die erhöhten Zulagen für Personen ab 50 Jahre wurden gestrichen.

Erhöhung der Sozialhilfeleistung

Die Sozialhilfeleistungen für Personen in Armut steigen um 2,6875 %. Eine ähnliche Erhöhung ist ab dem 1. Januar 2024 vorgesehen.

Studenten: bis zu 600 Arbeitsstunden

Die maximale Anzahl Arbeitsstunden für Studenten (mit reduzierten Sozialbeiträgen und ohne Verlust der Familienzulagen) wurde von 475 auf 600 Stunden pro Jahr erhöht.

Urlaubssystem

Die Arbeitnehmer, die während ihres Urlaubs krank sind oder einen Unfall erleiden, haben nun das Recht, diese Tage zu verschieben (siehe auch Artikel Seite 7).

Ausweitung der Flexi-Jobs

Nach der Zulassung in der Gastronomie, im Einzelhandel und in Friseursalons werden Flexi-Jobs auf eine Reihe weiterer Sektoren ausgeweitet: Sport, darstellende Kunst sowie bestimmte Unterstützungsfunktionen im Pflegebereich.

Tagesverträge

Ein Unternehmen, das übermäßig von Tagesverträgen Gebrauch macht (ab 40 Verträgen pro Interimarbeiter und pro Semester), muss einen zusätzlichen LSS-Beitrag zahlen.

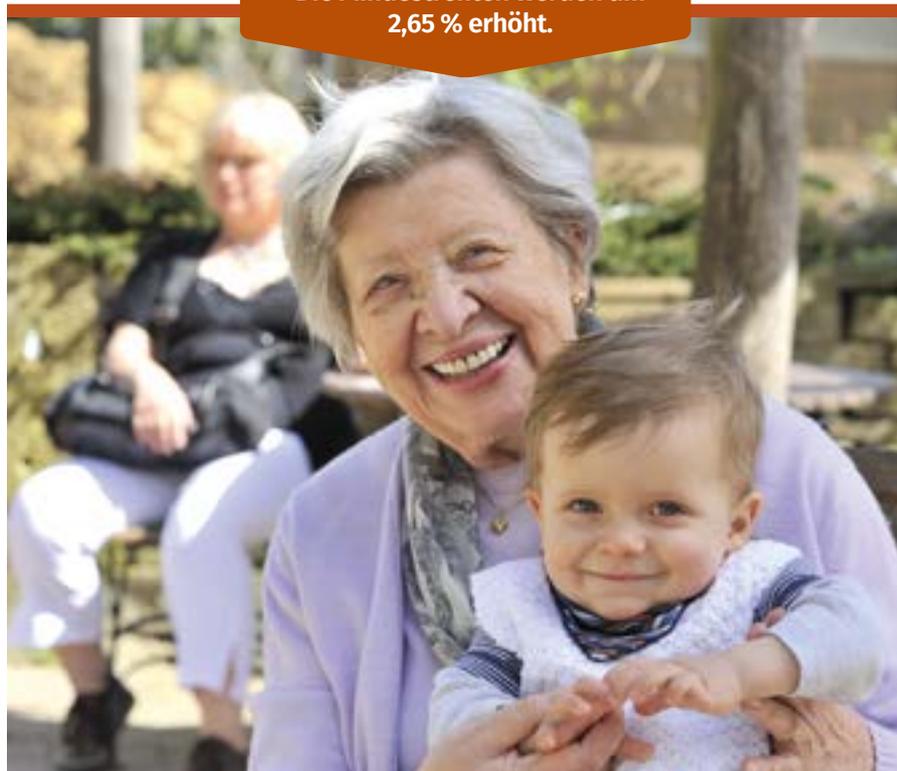
Keine Abschaltung ohne Richter

In Wallonien ist nun eine Genehmigung des Friedensrichters erforderlich, ehe der Strom wegen Nichtzahlung der Energierechnungen abgeschaltet wird.

Fahrverbot

Diesel- und Benzinfahrzeuge, die erstmals vor 1997 zugelassen wurden (ohne Euro-Norm und Euro I/1), dürfen auf wallonischem Hoheitsgebiet nicht mehr fahren.

Die Mindestrenten werden um 2,65 % erhöht.



Der Monat ist zu lang für unseren Lohn!

Zu langer Monat im Verhältnis zum Lohn? Zeigen Sie Ihre Unzufriedenheit!

Immer mehr Familien müssen schon lange vor Monatsende den Gürtel enger schnallen oder sich entscheiden, ob sie essen oder heizen wollen. Die Kosten für Lebensmittel und Energie explodieren, während die Löhne eingefroren sind. Der Grund dafür ist das Lohnnormgesetz aus dem Jahr 1996, das für 2023-2024 jede Möglichkeit zur Erhöhung der Löhne blockiert.

Vor diesem Hintergrund mobilisiert die CSC seit über einem Jahr. Sie setzt die Regierung durch Aktionen, Kundgebungen und Streiks unter Druck, um sie auf die dramatische finanzielle Situation aufmerksam zu machen, in die das ungerechte Gesetz viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt. Die bisherigen Antworten reichen bei weitem nicht aus. Die CSC wird daher weiter Druck machen und Aktionen durchführen, um Veränderungen zu bewirken.

Helfen Sie uns, weiter Druck auf die Regierung zu machen, damit sie zufriedenstellende Antworten auf unsere Forderungen gibt:

- ▶ Erhöhung der Bruttolöhne
- ▶ Einfrieren der Energiepreise
- ▶ Steuerverlagerung vom Kapital auf die Arbeit
- ▶ Beibehaltung der automatischen Lohnindexierung
- ▶ Geschlechtsneutrale Rentenreform
- ▶ Beibehaltung der Zeitkredite
- ▶ Keine Ausweitung der Flexijobs

Wir hören nicht auf, bis die Arbeitnehmer bekommen, was ihnen zusteht!

Unterstützen auch Sie diese Aktionen, indem Sie das nebenstehende Plakat am Fenster Ihrer Wohnung oder an der Scheibe Ihres Fahrzeugs anbringen.

Reaktivieren Sie Ihre abgelaufenen Schecks

Sie haben Ihre abgelaufenen Mahlzeit-, Öko- und Konsumschecks nicht aufgebraucht? Gute Nachricht: ihre Gültigkeit kann verlängert werden.

Sie können die Reaktivierung dieser Schecks innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer beantragen. Ein Beispiel: Für einen Scheck, der am 1. November abgelaufen ist, können Sie eine Reaktivierung bis Ende Januar beantragen. Durch diese einmalige Reaktivierung wird die Gültigkeit dieser Schecks um drei Monate verlängert. Der erste Antrag auf Reaktivierung abgelaufener Schecks ist kostenlos.

Das Reaktivierungsverfahren finden Sie auf der Webseite des Ausstellers Ihrer Schecks:

Edenred: <https://user.edenred.be/hc/de>

Monizze: www.monizze.be

Sodexo: www.sodexo4you.be

Indexierung der Mitgliedsbeiträge

Aufgrund der hohen Inflation in den letzten Monaten sind die Kosten, die von der CSC getragen werden, stark gestiegen und mussten wir die Beiträge der meisten Mitglieder anpassen, um unsere Dienstleistungen zu gewährleisten. Ab 2023 wird der CSC-Beitrag übrigens nur noch einmal im Jahr indexiert. Eine solche Erhöhung ist nie eine gute Nachricht, aber wir versichern Ihnen, dass jeder Euro investiert wird, um Ihnen einen optimalen Service zu bieten und uns weiterhin für Ihre Interessen einzusetzen. Dank Ihres Beitrags kämpfen wir für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen, eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie bessere Renten und Zulagen. Außerdem erhalten Sie in vielen Sektoren einen Großteil Ihres Beitrags in Form einer Gewerkschaftsprämie zurück.

- ✓ Eine Übersicht über alle unsere Mitgliedsbeiträge finden Sie auf: www.diecsc.be/mitgliedschaft/was-kostet-eine-mitgliedschaft
- ✓ Infos über die Vorteile Ihrer Mitgliedschaft finden Sie auf: www.diecsc.be/mitgliedschaft/ihre-vorteile-als-mitglied

Der Monat ist zu lang für unseren Lohn!



**Wir hören nicht auf,
bis die Arbeitnehmer bekommen,
was ihnen zusteht!**



Die alternierende Wochenregelung

Dank des Beschäftigungsdeals können Vollzeitbeschäftigte bei ihrem Arbeitgeber beantragen, in einer Woche mehr Stunden zu arbeiten und in der darauffolgenden Woche weniger. So kann der Arbeitgeber die persönliche Situation des Arbeitnehmers, wie z.B. eine Mittelternschaft, stärker berücksichtigen.

Die alternierende Arbeitsregelung, die im November 2022 in Kraft trat, muss in Zyklen von zwei aufeinanderfolgenden Wochen organisiert werden. Die Mehrarbeit in der ersten Woche (bis zu 9 Stunden pro Tag und 45 Stunden pro Woche) wird sofort durch weniger Arbeitsstunden in der darauffolgenden Woche ausgeglichen. Die normale Wochenarbeitszeit muss somit über einen Zeitraum von zwei Wochen gewährleistet bleiben. Unter „Woche“ versteht man in diesem Kontext einen Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, der nicht unbedingt an einem Montag beginnen und an einem Sonntag enden muss.

In zwei Fällen kann der Zyklus über einen Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Wochen organisiert werden: im dritten Quartal (um die Schul-

ferien zu berücksichtigen) und bei einem unvorhergesehenen Ereignis. Die Arbeitsordnung muss angepasst werden, um diese alternierende Wochenregelung für Vollzeitbeschäftigte zu ermöglichen.

DIESE ANWENDUNG KANN DAZU FÜHREN, DASS DER ARBEITNEHMER NICHT MEHR AN 5 TAGEN IN DER WOCHE ARBEITET.

Arbeitnehmer, die in einer alternierenden Wochenregelung beschäftigt sind, können normale oder freiwillige Überstunden leisten. Freiwillige Überstunden dürfen jedoch nur in den Wochen geleistet werden, in denen der Arbeitnehmer mehr arbeitet.

Problem beim Zeitkredit vermeiden

Die Anwendung einer solchen alternierenden Wochenregelung kann dazu führen, dass der Arbeitnehmer nicht mehr an 5 Tagen in der Woche arbeitet, z.B. im Rahmen des 4-Wochen-Zyklus. Dadurch könnte der Arbeitnehmer später Probleme haben, wenn er einen Zeitkredit für 1/5 der Zeit beantragen möchte. Um dem vorzubeugen, sollte er in seinem Antrag erwähnen, dass dieser zusätzlich unter das Recht fällt, eine flexible Arbeitsregelung zu beantragen, wie es im KAA Nr. 162 des Nationalen Arbeitsrates vorgesehen ist. Die Zeit der Beschäftigung in einer alternierenden Wochenregelung wird somit für einen Zeitkredit neutralisiert.

Recht, den Antrag zu stellen

Die Regelung gilt nur für Vollzeitbeschäftigte. Wenn das auf Sie zutrifft und Sie von Ihrem Recht, eine alternierende Wochenregelung zu beantragen, Gebrauch machen möchten, müssen Sie Ihren Antrag schriftlich (z.B. per E-Mail) für einen (verlängerbaren) Zeitraum von maximal sechs Monaten stellen. Wenn Ihr Arbeitgeber zustimmt, stellt er einen Zusatz zum Arbeitsvertrag aus. Wenn er den Antrag ablehnt, muss er dem Arbeitnehmer innerhalb eines Monats nach Antragstellung schriftlich den Grund für die Ablehnung mitteilen. Dies können z.B. organisatorische Gründe sein, weil sich die Funktion nicht für eine alternierende Regelung eignet oder um die Kontinuität der Arbeit im Unternehmen zu gewährleisten.

Sie haben das Recht, die alternierende Wochenregelung vorzeitig zu beenden und zu Ihrer ursprünglichen Arbeitsregelung zurückzukehren. Sie müssen Ihren Arbeitgeber jedoch zwei Wochen vor Beginn eines neuen Zyklus darüber informieren.

Das Recht auf eine alternierende Wochenregelung ist am 20. November in Kraft getreten.





Seit Januar können Sie Ihre
Urlaubstage verschieben, wenn Sie im
Urlaub krank werden.

Krankheit oder Unfall? Sie haben immer Anrecht auf Jahresurlaub!

Wenn Sie das Pech haben, während Ihres Urlaubs zu erkranken oder zu verunglücken, können Sie jetzt Ihren Anspruch auf Jahresurlaub für diese Tage aufschieben.

Es hat viele Jahre gedauert, bis Belgien seine Urlaubsregelung mit der Arbeitszeitrichtlinie in Einklang gebracht hat. Seit dem 1. Januar 2023 haben Arbeitnehmer, die während ihres Urlaubs krank werden oder einen Unfall haben, das Recht, ihre Urlaubstage zu verschieben. Sie müssen Ihren Arbeitgeber jedoch direkt darüber informieren, auch wenn Sie sich im Ausland befinden. Sie müssen außerdem Ihren Wohnort angeben, ein ärztliches Attest vorlegen (auch wenn Sie sich im Ausland aufhalten) und angeben, ob Sie Ihr Recht auf „Erhalt des Urlaubs“ wahrnehmen möchten. Sie haben Anspruch auf den garantierten Lohn für Tage, an denen Sie krank oder unfallbedingt arbeitsunfähig sind.

Verschiebung

Nehmen wir den Fall eines Arbeitnehmers, dessen Arbeitsvertrag über einen längeren Zeitraum ausgesetzt war - sei es wegen eines Arbeits- oder

gewöhnlichen Unfalls, einer (Berufs-) Krankheit, Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, Geburts- oder Adoptionsurlaub, prophylaktischen Urlaub oder Urlaub für Pflegeeltern - und der im Jahr 2023 seinen Anspruch auf den im Urlaubsjahr 2022 erworbenen Jahresurlaub von 4 Wochen nicht ausschöpfen kann. Er kann diese Urlaubstage verschieben und innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach dem Urlaubsjahr nehmen. Dies ist zum ersten Mal nach dem Urlaub 2023 möglich. Das bedeutet, dass er z.B. für den Urlaub 2024 in gewissen Fällen bis zu 8 Wochen Urlaub nehmen kann. Selbstverständlich wird der Urlaub immer in Absprache mit dem Arbeitgeber geplant und genommen.

Während des Urlaubsjahres nicht angerechnetes Urlaubsgeld

Bisher wurde das entsprechende Urlaubsgeld im Dezember des Urlaubsjahres auf die von der Krankenkasse gezahlten Entschädigungen angerechnet, wenn der Arbeitnehmer im Dezember noch „arbeitsunfähig“ war oder wenn der Arbeitsvertrag aus einem der oben genannten Gründe noch ausgesetzt war. Diese Regelung wird nun abgeschafft.

Künftig werden Angestellte, die ihren

Urlaub wegen Krankheit, Unfall oder aus einem der oben genannten Gründe nicht während des Urlaubsjahres nehmen können, trotzdem im Dezember ihr Urlaubsgeld erhalten. Arbeiter erhalten ihr Urlaubsgeld im Mai und Juni des Urlaubsjahres von den Urlaubskassen. Im Dezember werden keine Abzüge von den Vergütungen der Angestellten und Arbeiter stattfinden. Diese letzte Maßnahme muss noch auf gesetzgeberischer Ebene abgeschlossen werden.

In diesem Sinne stellt das (einfache) Urlaubsgeld für nicht genommene Urlaubstage also eine Vorauszahlung dar. Arbeitnehmer, die ihre Urlaubstage verschieben und übertragen wollen, müssen folglich auch das entsprechende Urlaubsgeld ansparen.

Schwangerschaftsbedingte Abwesenheit

Diese Regelung gilt nicht für schwangere Arbeitnehmerinnen, die im Rahmen eines Beschäftigungsverbotes (*écartement*) längere Zeit vom Dienst suspendiert waren. Es sei denn, die Arbeitnehmerin weist durch ein dem Arbeitgeber übergebenes ärztliches Attest nach, dass ihr Gesundheitszustand es ihr nicht erlaubt, ihren Urlaub während des Beschäftigungsverbotes zu nehmen.

Gewerkschaftsprämien 2022-2023

Sektor / Betriebe	Betrag	Auszahlung	Referenzjahr + Mitgliedschaft	Bedingungen / Bemerkungen
CSC METEA				
METALL Metallbetriebe, Kfz-Werkstätten, Elektrobetriebe, Metallhandel	140 Euro	Ab November	CSC-Mitglied und beitragsmäßig in Ordnung sein	Alle Mitglieder von METEA erhalten die Prämie, auch Grenzgänger nach Deutschland oder Luxemburg. Pro-rata-Zahlung bei Krankheit, Teilzeitarbeit, usw.
TEXTIL PK 110 Wäschereien	145 Euro	Ab Oktober	Im Betrieb und CSC-Mitglied seit 30.06.	Formulare werden ab Ende August zugesandt.
TEXTILINDUSTRIE PK 120.01 Heimbach, Asten, ...	145 Euro	Ab Dezember	Januar - Dezember (pro rata falls weniger Monate)	
Konfektion PK 109	145 Euro	Ab Dezember	Im Betrieb und CSC-Mitglied seit 30.06.	
CSC NAHRUNG & DIENSTE				
Hotel- & Gaststätten-gewerbe	145 Euro	Ab April	01.10. - 30.09. Mitglied seit 01.01.	Der Sozialfonds schickt das Formular ab dem 22.03. - ausgefüllt bei der CSC abgeben.
LEBENSMITTELHANDEL Blumenbinderei, Metzgerei, Getränkelager,...	145 Euro	Ab April	01.10. - 30.09. Prämie im Verhältnis zur Mitgliedschaft	Der Sozialfonds schickt das Formular ab dem 22.03. - ausgefüllt bei der CSC abgeben. Automatische Zahlung.
Bäckerei - Konditorei	145 Euro	Ab April	01.07. - 30.06. Prämie im Verhältnis zur Mitgliedschaft u. Beschäftigung	Der Sozialfonds schickt das Formular den Arbeitnehmern, die nicht automatisch bezahlt werden, ab Ende März - ausgefüllt bei der CSC abgeben.
Nahrungsmittel-industrie	145 Euro	Ab November	01.04. - 31.03. Prämie im Verhältnis zur Mitgliedschaft	Der Sozialfonds schickt das Formular den Arbeitnehmern, die nicht automatisch bezahlt werden, ab Ende Oktober - ausgefüllt bei der CSC abgeben.
REINIGUNGSSEKTOR Laurenty, ISS,...	145 Euro	Ab Dezember mit Jahresend-prämie	01.07. - 30.06. 1/12 pro Monat Mitgliedschaft	Der Sozialfonds schickt das Formular. Formular ausgefüllt bei der CSC abgeben.
Landwirtschaftliche Unternehmen	145 Euro	Ab November	01.07. - 30.06.	Der Sozialfonds schickt das Formular. Formular ausgefüllt bei der CSC abgeben.
Technische Landwirtschafts- und Gartenbauarbeiter	145 Euro	Ab Dezember	01.07. - 30.06.	Wird getrennt durch das Nationalsekretariat ausgezahlt. Untrennbar, wenn Jahresendprämie.
Park- & Gartengestaltung	145 Euro	Ab Dezember	01.07. - 30.06.	Der Sozialfonds schickt das Formular den Arbeitnehmern Anfang Dezember. Formular ausgefüllt bei der CSC abgeben.
Recyclingbetriebe	145 Euro	Ab November	01.07. - 30.06.	Der Sozialfonds schickt das Formular den Arbeitnehmern im November. Formular ausgefüllt bei der CSC abgeben.
Subsidiertes freies Unterrichtswesen	90 Euro	Zwischen 01.02. & 31.05.	01.01. - 31.12.	Wird vor dem 01.02. durch den Arbeitgeber ausgehändigt.
Dienstleistungsschecks	120 Euro	Ab November	01.07. - 30.06.	Während der Referenzperiode mind. 65 gearbeitete oder gleichgestellte Tage.
CSC TRANSCOM				
TRANSPORT PK 140.03	145 Euro	Ab Erhalt des Zahlungsdokuments	01.07.- 30.06. Mitglied sein in der Referenzperiode	Ende November schickt der Sozialfonds das Zahlungsformular. Vollständig ausgefüllt bei der CSC abgeben.
Brennstoffhandel	145 Euro	Ab Erhalt des Zahlungsdokuments	Zum Zeitpunkt der Zahlung Mitglied bei der CSC sein. Seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen in einer Gewerkschaft sein.	
Umzugsunternehmen	145 Euro	Ab Erhalt des Zahlungsdokuments	Zum Zeitpunkt der Zahlung Mitglied bei der CSC sein. Seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen in einer Gewerkschaft sein. Am 30.09.22 im Sektor beschäftigt sein.	
Taxis	145 Euro	Ab Erhalt des Zahlungsdokuments	Zum Zeitpunkt der Zahlung Mitglied bei der CSC sein. Seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen in einer Gewerkschaft sein. Zwischen 01.04.22 und 30.06.22 im Sektor beschäftigt sein.	

CSC BAU-INDUSTRIE & ENERGIE

CHEMIE	Max. 110 Euro + 35 Euro Festbetrag = 145 Euro	Prämie: 01.04. Festbetrag: 01.10.	01.01.- 31.12.	Alle Arbeiter des Chemiesektors erhalten zusätzlich zu der Prämie von 110 Euro im Oktober eine 2. Prämie in Höhe von 35 Euro.
FRISÖRE (Arbeiter & Angestellte)	145 Euro*	Ab Dezember	01.07.- 30.06.	Formular im Dezember * je nach Anz. gearbeiteter Trimester in der Referenzperiode 36,25 Euro / Trimester
GRAPHISCHE BETRIEBE	132 Euro	Ab Januar	01.10.- 30.09.	Der Arbeitgeber händigt das Formular im Laufe des 4. Trimesters aus, welches bei der CSC abgegeben werden muss.
BESCHÜTZENDE WERKSTÄTTEN	78 Euro 39 Euro Früh-pensionierte	Ab Mitte Dezember	01.01.- 31.12.	Der Arbeitgeber händigt das Formular im Dezember aus. Die Frühpensionierten erhalten es direkt durch den Fonds.
MÖBELINDUSTRIE	145 Euro		01.07.- 30.06.	Im Betrag der Endjahresprämie einbegriffen.

CNE - ANGESTELLTENGEWERKSCHAFT

Sektor / Betriebe	Betrag	Auszahlung	Referenzjahr + Mitgliedschaft	Bedingungen / Bemerkungen
PK 202 Handel-, Filialbetriebe / Nahrungsmittel	145 Euro 72,5 Euro Teilzeit	15.06 - 30.09	2023	Formulare vom Arbeitgeber. Am 15.06.2021 noch unter Vertrag sein. Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 207 Chemie	145 Euro	Ab März	2022	Gewerkschaftsmitglied sein am 1.10.2021
PK 209 Metall	115 Euro	01.04. - 15.07.	Ab 1.10.2022	Mindestens 1 Monat gearbeitet haben, Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 220 Lebensmittelindustrie	145 Euro	Ab November	2021	Betrag errechnet durch den Sektor. Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 224 Nicht-Eisensektor	115 Euro	Ab April	2023	Arbeitgeber verteilt die Formulare. Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 226 Spedition, Transport	145 Euro	15.03.	2023	1 Monat im Sektor gearbeitet haben, Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 330 Private Krankenhäuser	110 Euro Vollzeit 55 Euro Teilzeit	03.07. - 30.09.	Seit dem 1.10.2022	1 Monat im Sektor gearbeitet haben, Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 330 - Private Alten- und Pflegeheime DG	90 Euro Vollzeit 45 Euro Teilzeit	03.07. - 30.09.	Seit dem 1.10.2022	1 Monat im Sektor gearbeitet haben, Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 311 Fachhandel (keine Lebensmittel)	145 Euro Vollzeit 72,5 Euro Teilzeit	15.05. - 31.10.	2023	Arbeitgeber verteilt die Formulare. Am 15.06.2020 noch unter Vertrag sein. Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 312 Großwarenhäuser	145 Euro Vollzeit 72,5 Euro Teilzeit	15.05. - 31.10.	2022	Arbeitgeber verteilt die Formulare. Am 15.06.2021 noch unter Vertrag sein. Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 319.02 Behindertentagesstätten und -heime in der DG	78 Euro Vollzeit 39 Euro Teilzeit	Ab Februar	2022	Im Referenzjahr beschäftigt sein, Mitglied sein
PK 332 Kleinkindbetreuung	78,34 Euro Vollzeit 39 Euro Teilzeit	Ab Mai	2022	Auf Basis von Listen der Delegierten. Mitglied sein und Beiträge zahlen.
PK 306.00 Versicherungsunternehmen	40 Euro	September bis November	2022	2021 im Sektor beschäftigt gewesen sein.
PK 318.00 Familien- und Seniorenhilfsdienst	145 Euro 115 Euro Teilzeit	Ab April	2022	Berechnung proportional zum Beschäftigungszeitraum.
PK 214 Textil	145 Euro	01.02.	2022	Am 30. Juni im Sektor beschäftigt sein und Beiträge zahlen.

WEITERE INFOS:

CSC Metea: 087 85 99 46

CSC Nahrung & Dienste: 087 85 99 76

CSCBIE: 087 85 99 66

CSC TRANSCOM: 078 15 15 16

CNE: 087 85 99 26



Klimakonferenz: Gemischte Ergebnisse

Thomas Vaels, Berater im Studiendienst, vertrat die CSC bei der 27. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP27) in Ägypten. Die Staats- und Regierungschefs waren sich zwar einig, dass ein Fonds zur Unterstützung der Entwicklungsländer, die unter den Folgen des Klimawandels leiden, eingerichtet werden muss. Es konnte jedoch keine Einigung über den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien erzielt werden.

Thomas Vaels, wie bewerten Sie den Klimagipfel?

Die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Opfer des Klimawandels ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Die Länder, die am meisten unter der Klimakrise leiden, sind oft diejenigen, die am wenigsten dazu beitragen. Der neu vereinbarte Fonds für Klimaschäden soll in erster Linie von den größten Verschmutzern, den Ländern, die viele Treibhausgase ausstoßen, getragen werden. Zurzeit ist jedoch nicht klar, wer diesen Fonds finanzieren wird, wie groß er sein wird und unter welchen Umständen er zum Einsatz kommen soll. Ein Sonderausschuss soll diese Aspekte im Jahr 2023 verhandeln.

Es ist sehr bedauerlich, dass bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen keine Fortschritte erzielt werden konnten. Positiv hingegen ist, dass sich die Verhandlungsführer verpflichtet haben, bei künftigen Gipfeltreffen konkrete Maßnahmen für Sektoren mit hohen Emissionen auszuarbeiten.

Werden wir mit den derzeitigen Maßnahmen die globale Erwärmung auf die kritische Obergrenze von 1,5 °C begrenzen können?

Nein. Jüngste Berichte des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) zeigen, dass wir auf eine globale Erwärmung mit dramatischen Folgen zusteuern, wenn der aktuelle Trend anhält. Es ist dringend notwendig, einen Gang höher zu schalten. Wir hatten gehofft, nach der Entscheidung für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohle auf der COP26 die Diskussionen für andere fossile Brennstoffe wie Öl und Gas fortsetzen zu können. Das ist (vorläufig) nicht der Fall.



Thomas Vaels, Berater im Studiendienst der CSC.

Die Gewerkschaften legen großen Wert auf einen gerechten Übergang. Wurden hier Fortschritte erzielt?

Der gerechte Übergang ist ein Konzept, das von den Gewerkschaften in die Klimapolitik eingeführt wurde. Die Idee dahinter ist, dass man die von diesem Übergang betroffenen Arbeitnehmer nicht im Stich lassen darf. Man muss ihnen eine Perspektive bieten, neue (grüne) Arbeitsplätze für sie schaffen und sie darauf vorbereiten. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) hat „Leitlinien für einen gerechten Übergang“ festgelegt, die die Bedeutung eines guten sozialen Dialogs zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, menschenwürdiger Arbeit und guter Arbeitsrechte, der Schaffung grüner Arbeitsplätze und des sozialen Schutzes für die betroffenen Arbeitnehmer hervorheben.

Es ist positiv, dass man sich während dieser Konferenz auf die Ausarbeitung eines Arbeitsplans rund um den gerechten Übergang einigen konnte. Aber inhaltlich beschränken sich die Texte darauf, den sozialen Dialog und den Sozialschutz zu erwähnen.

Das Arbeitsrecht, die Ausbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, Tarifverhandlungen und Arbeitsbedingungen wurden leider nicht ausreichend hervorgehoben. Wir müssen auch feststellen, dass der Begriff „gerechter Übergang“ zu einem vagen Sammelbegriff wird, den sich andere Interessengruppen zu eigen machen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Arbeit, die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften bei der Definition dieses Konzepts eine zentrale Rolle behalten.

Personalmangel im Gesundheitswesen:

Auf der Suche nach dem Phantomkollegen!

Kommende Woche werden in den hiesigen Krankenhäusern die Personalmitglieder aufgefordert, sich auf die Suche „nach dem Phantomkollegen“ zu begeben. Eine Aktion, die im Rahmen einer nationalen Kampagne der Gewerkschaften erfolgt.

„In vielen Institutionen werden sich Mitarbeiter mobilisieren, um darauf aufmerksam zu machen, dass die Situation ernst ist“, erklärt CNE-Gewerkschaftssekretärin Vera Hilt. „Es fehlt an Personal, viele Stellen sind vakant und das noch anwesende Personal ist ausgepowert. Die Zahl der Burnout-Fälle steigt erschreckend schnell. Junge Menschen interessieren sich nicht mehr für diese Berufe, die mit dem Privatleben unvereinbar sind.“

Die mangelnde politische Berücksichtigung dieses Problems und die rasche Verschlechterung vor Ort rechtfertigen die Kampagne. Hinzu kommt, dass bei der Haushaltserklärung auf föderaler Ebene keine positiven Signale zu erkennen sind: keine finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für das Personal, Flexi-Jobs für Rentner, Studenten und Freiwillige,... Es fehlen strukturelle Maßnahmen.

Aufgrund der fehlenden Attraktivität ist der Mangel an Mitarbeitern unerträglich geworden. „Wir stellen fest, dass immer weniger Personal vor Ort ist. Dass Kollegen, die aufgrund körperlicher oder psychischer Probleme nicht arbeitsfähig sind, Teilzeitarbeit leisten, um über die Runden zu kommen, in andere Bereiche abwandern, um bessere Arbeitsbedingungen und Gehälter zu finden. Hinzu kommt, dass es enorme Schwierigkeiten bei der Personalanwerbung gibt. Trotz freier Stellen gibt es keine Bewerber, weil der Job nicht mehr attraktiv ist“, sagt die Gewerkschafterin.

Deshalb fordert die Angestelltengewerkschaft CNE von den Regierungen eine starke Refinanzierung aller Bereiche des nicht-kommerziellen Sektors.

Das ermöglicht:

- ▶ Korrekte Löhne, die eine anständige Kaufkraft für alle garantieren, auch für junge Arbeitnehmer, die am Anfang ihrer Karriere stehen;
- ▶ Befriedigende Arbeitsbedingungen:
 - ausreichend Personal für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Arbeit;
 - die sofortige und systematische Ersetzung des fehlenden Personals;
 - konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitsbelastung, zum Wohlbefinden und zur Sicherheit am Arbeitsplatz;
 - Bedingungen, die es ermöglichen, das Ende der Laufbahn ohne körperliche oder seelische Schäden zu überstehen;
- ▶ Stabile Verträge mit stabilen und im Voraus bekannten Arbeitszeiten;
- ▶ Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die einen ruhigeren Gesamtrhythmus ermöglicht;
- ▶ Die Berücksichtigung der Meinungen von Arbeitnehmern und Gewerkschaften bei politischen Entscheidungen;
- ▶ Den Berufen im nicht-kommerziellen Sektor mehr Bedeutung zu verleihen und junge Menschen wieder für unsere Berufe zu gewinnen.



Diesen regionalen Aktionstagen folgt am **31. Januar eine Nationalkundgebung des nicht-kommerziellen Sektors in Brüssel.**

Die Mobilisierung für mehr Kaufkraft ist wichtiger denn je

Im zweiten Halbjahr 2022 hat sich die prekäre Lage für viele Menschen weiter verschärft. Die extrem hohen Energie- und Lebenshaltungskosten belasten die Haushalte. Darauf haben die Gewerkschaften unentwegt hingewiesen und die zahlreichen Aktions- und Streiktage zeigen, dass die Mobilisierung für mehr Kaufkraft wichtiger denn je ist. Das zeigt auch der zweite Teil unseres Jahresrückblicks.

JULI-AUGUST

Föderaler Gesundheitssektor: Kurz vor der Sommerpause kam es zur Unterzeichnung einiger Abkommen für den föderalen Gesundheitssektor und es wurde eine Einigung gefunden in Bezug auf die Zuerkennung von Prämien für Titel und Qualifikationen.

Menschenrechte und Fußball: Im Vorfeld des Länderspiels Belgien-Niederlande hatten die Fußballverbände von Belgien und den Niederlanden zu einer Pressekonferenz eingeladen. Erörtert wurde die Rolle der beiden Verbände und anderer Interessengruppen bei der Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei großen Fußballveranstaltungen wie der Weltmeisterschaft in Katar.

Dienstleistungsschecks: Haushaltshilfen stimmen dem Abkommen zu. Nach einem zehnmonatigen (!) Kampf wurde ein Abkommen über die Löhne, Fahrtkosten und Arbeitsbedingungen der Haushaltshilfen erzielt. Es ist ein erster Schritt zur Verbesserung ihres Statuts.

Regierungsabkommen: Die CSC hat das Regierungsabkommen zur Kenntnis genommen. Von einem Sozialvertrag, der das Leben für Tausende zukünftige Rentner und insbesondere Frauen konkret verbessert, kann aber keine Rede sein.

Interim: Begrenzung der Anzahl Tagesverträge. Im Nationalen Arbeitsrat wurde ein Abkommen über die Begrenzung der Anzahl Tagesverträge im Interim-Sektor erzielt. Der wichtigste Teil dieses Abkommens betrifft die Einführung eines zusätzlichen LSS-Beitrags. Dieser muss vom Nutzerunternehmen beim übermäßigen Rückgriff auf Tagesverträge gezahlt werden.

SEPTEMBER

Bau: Gewerkschaftssieg bei Sagrex (Foto rechts). Nach einem 6-tägigen Streik akzeptierte die Direktion die Forderung der Gewerkschaften, im Rahmen eines mindestens 12 Monate gültigen Abkommens die Vergütung der Fahrtkosten für die Beschäftigten zu erhöhen, und zwar rückwirkend ab Juni.

Energiekrise: Zusätzliche Maßnahmen dringend erforderlich. Der befürchtete anhaltende Anstieg der Energiepreise löst in vielen Haushalten enorme finanzielle Ängste aus. Die Zahl der Menschen, die Gefahr laufen, schnell mit Zahlungsproblemen konfrontiert zu werden, wächst

weiter. Politische Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Machtebenen sind kontraproduktiv und unverständlich. Weitere Maßnahmen müssen sehr schnell ergriffen werden.

Klage gegen PostNL und GLS: In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass es bei Paketzustellunternehmen sehr üble Praktiken gibt. Aufgrund einer langen Kette von Subunternehmern sind die Fahrer stark unterbezahlt, die Arbeitstage sind sehr lang, es gibt Unsicherheit im Straßenverkehr, Schwarzarbeit und sogar Kinderarbeit.

Ryanair: Mit Unterstützung der CSC haben 48 Piloten Ryanair vor das Arbeitsgericht von Charleroi vorgeladen. Die Löhne der Piloten sind seit der Corona-Krise um 20 % gesunken, nachdem Ryanair andernfalls mit der Entlassung von 66 Piloten gedroht hatte. Der Billigflieger hatte darauf hingewiesen, dass der Corona-Kontext erhebliche Einsparungen erfordere. Geschäftsführer Michael O'Leary hatte damals ebenfalls sein Gehalt gekürzt. Sein Lohn wurde wieder auf das frühere Niveau angehoben, das Gehalt der Piloten nicht.

PK 202 und PK 311: Löhne steigen ab September in der PK 202 um 1 % und in der PK 311 um 2 %. Das ist das Resultat des Kampfes der Arbeitnehmer. Diese Erhöhung kommt durch die automatische Indexierung, die durch die Gewerkschaften verhandelt wurde. Dank dieser Erhöhung können diese Löhne den Entwicklungen der Lebenshaltungskosten folgen, ohne sie neu verhandeln zu müssen.





„Ich schätze dich“: In der CSC Eupen wurden die Resultate der Umfrage im nicht-kommerziellen Sektor vorgestellt und analysiert sowie Handlungsempfehlungen für das anstehende Rahmenabkommen formuliert.

Kundgebung in Brüssel: Angesichts der Energiekrise haben am 21. September Tausende Militanten an einer Kundgebung in Brüssel teilgenommen. Sie forderten die Regierung auf, umgehend Maßnahmen zu treffen, um Arbeitnehmer und Sozialhilfeempfänger zu entlasten.

Ausbeutung und Sozialdumping: 174 Bauarbeiter, die auf der Borealis-Baustelle im Hafen von Antwerpen beschäftigt waren, wurden Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel. Sie mussten sechs bis sieben Tage die Woche für einen Monatslohn von 650 Euro arbeiten und lebten unter beklagenswerten Bedingungen.

Maßnahmen zur Bewältigung der Rechnungen: Die Föderalregierung hat mehrere Maßnahmen (Heizprämie von 100 Euro – Heizölscheck) ergriffen, um die Kaufkraft der Haushalte für Heizung und Strom zu unterstützen.

Eine Milliarde für niedrigste Einkommen auf Eis gelegt: Die Gewerkschaften fordern die Regierung auf, die Verteilung des Gesamtbudgets für das Wohlbefinden rasch in Angriff zu nehmen, damit zahlreiche Sozialleistungen ab dem 1. Januar 2023 angehoben werden können.

Krankmachende Arbeit bekämpfen, nicht kranke Arbeitnehmer: Am 22. September hat das Föderalparlament Sanktionen gegen Langzeitkranke verabschiedet. Die CSC und die Christliche Krankenkasse verurteilen die Sturheit, mit der die Politik auf Sanktionen gegen Langzeitkranke beharrt. Solche Schikanen sind nicht wirksam, sie bringen die Kranken noch mehr in Verlegenheit und ignorieren die Hauptursache für eine halbe Million Langzeitkranke, nämlich die Weigerung, die krankmachende Arbeit in Angriff zu nehmen.

OKTOBER

Grünes Licht für die europäische Mindestlohnrichtlinie: Anfang Oktober wurde die erste europäische Gesetzgebung über angemessene Mindestlöhne verabschiedet. Ein wichtiger Schritt, um Fortschritte beim Aufbau eines sozialeren Europas zu erreichen.

„Ich schätze dich“ - Umfrage im nicht-kommerziellen Sektor (NKS): Anfang Oktober wurden in Eupen die Resultate der NKS-Umfrage vorgestellt, besprochen und analysiert, an der 345 Personen teilgenommen haben. Die CSC-Delegierten aus der Branche hatten die Umfrage gemeinsam mit ihren Gewerkschaftssekretärinnen Vera Hilt (CNE) und Rebecca Peters (CSCBIE) zusammengestellt. Ausgehend von der Umfrage wurden Handlungsempfehlungen für das anstehende Rahmenabkommen formuliert.

Befristetes „Energiepaket“: Da wir uns in einer besonders schweren Energiekrise befinden, verschärfen die Gewerkschaften ihre Forderungen an die Regierung, schnell Maßnahmen zur Stützung der Kaufkraft zu finden. Die Föderalregierung hat ein erstes Maßnahmenpaket beschlossen, das unter anderem die Kaufkraft und den Sozialtarif für Energie betrifft.

Klimamarsch in Brüssel am 23. Oktober: Ziel ist es, die führenden Politiker vor der UN-Klimakonferenz auf das Thema aufmerksam zu machen. „Leider werden wir jedes Jahr aufs Neue enttäuscht, und dass, obwohl wir jedes Mal zahlreicher und voller Hoffnung am Marsch teilnehmen“, sagt uns Phanny Moray vom gewerkschaftlichen Umweltnetzwerk Rise.

Abkommen über die Mindestrente: keine Gewinner. Für die CSC entspricht das von der Regierung beschlossene Abkommen über die Rentenreform nicht den Erwartungen der Arbeitnehmer und vor allem nicht der Arbeitnehmerinnen.

Busfahrer gesucht: In vielen Branchen herrscht Fachkräftemangel, auch im öffentlichen Nahverkehr. Darauf hat uns Busfahrer Till Bührlen aufmerksam gemacht. Der CSC-Delegierte fährt seit 24 Jahren Bus, aber einen derartigen Fahrermangel hat er noch nicht erlebt. Folge: die Überbelastung und die Unzufriedenheit steigen bei den Kolleginnen und Kollegen, was auch für den Gewerkschafter eine große Herausforderung darstellt.

Welttag gegen Armut: „Zu niedriges Einkommen... zu teures Leben!“ Vor 30 Jahren erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 17. Oktober zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut. Seither ist dieser Tag



Die CSC-KollegInnen Martin Klöcker, Andrea Gerretz und Valérie Cremer haben mit dem EU-Abgeordneten Pascal Arimont und seinem Mitarbeiter Marc Langohr (v.l.n.r.) über Grenzgänger-Themen ausgetauscht.

ein fester Bestandteil für all diejenigen, die sich gegen Armut und Ausgrenzung einsetzen. Deshalb nimmt die CSC auch in diesem Jahr am Aktionstag in Namur teil.

Waremme: 41 Arbeitsplätze bei Mölnlycke gefährdet. Am 6. Oktober wurden die Arbeitnehmervertreter in einem außerordentlichen Betriebsrat bei Mölnlycke Health Care (Waremme) über die Absicht der Geschäftsleitung informiert, ihre Abteilung „Global Customer Care“ zu schließen und sich damit von den 41 dort beschäftigten Angestellten zu trennen.

Fall Jost: Sozialdumping immer noch aktuell? Am 17. Oktober prüfte das Strafgericht Lüttich den zweiten Teil des Vergleichs zwischen Roland Jost, dem Chef des Transportunternehmens „Jost Group“, und der Staatsanwaltschaft. Nach einem Ende 2021 gewährten finanziellen Vergleich handelt es sich um ein zwischen den Parteien ausgehandeltes Verfahren des „Schuldbekenntnisses“: drei Jahre Haft auf Bewährung. Aber die Lütticher Justiz hat diesem Abkommen nicht zugestimmt.

NOVEMBER

Stärkere Rechte der Arbeitnehmer bei Betriebsschließungen: Für Unternehmen, deren gesetzliches Schlie-

Bungsdatum ab dem 1. Juli 2022 festgelegt ist, wird der Höchstbetrag der Entschädigung des Betriebsschließungsfonds (BSF) erhöht. Die Bedingungen, unter denen Arbeiter und Angestellte eine Unterstützung erhalten, wurden angeglichen.

CSC-Grenzgängerdienst trifft EU-Abgeordneten Arimont: Die KollegInnen des CSC-Grenzgängerdienstes trafen den ostbelgischen EU-Abgeordneten Pascal Arimont im Europa-haus in Eupen. Bei dem Gespräch wurden aktuelle Themen besprochen, die Grenzgänger nach Deutschland und Luxemburg betreffen. Zentrale Themen waren unter anderem das Homeoffice, das Remote Working bzw. das ortsunabhängige Arbeiten, die Energie-Preis-Pauschale, die Problemfälle mit den Krankenversicherungen und das grenzüberschreitende Kindergeld.

Aktions- und Streiktag am 9. November für mehr Kaufkraft und höhere Löhne. Immer mehr Menschen spüren die Krise und wissen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Im ganzen Land wurden Betriebe bestreikt, fielen zahlreiche Flüge, Busse und Züge aus. Stark beeinträchtigt war auch die Postzustellung und in vielen Krankenhäusern wurden Minimumdienste angeboten.

Neues System der Energie-Kurzarbeit: Bis Ende 2022 können energieintensive Unternehmen ein neues, flexibles System der Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen nutzen. Diese Bestimmung ergänzt das normale Kurzarbeitssystem, das bereits vorübergehend gelockert worden war.

Plattform-Arbeitnehmer: kein drittes Statut. Ein neues belgisches Gesetz über die Plattformwirtschaft und eine europäische Richtlinie, die kurz vor dem Abschluss steht, sehen eine Beschäftigungsvermutung für Plattform-Arbeitnehmer vor. Über betreibt aggressives Lobbying, um diese Richtlinie zu untergraben.

Kundgebung Mirabal: Diese 6. nationale Mobilisierung gegen Gewalt an Frauen war ein Festival schockierender Parolen. Am 27. November folgten Tausende Frauen und Männer dem Aufruf der Plattform Mirabal Belgium, der auch die CSC angehört, auf den Brüsseler Straßen.

Eupen: Aktions- und Streiktag für mehr Kaufkraft und höhere Löhne.



Hommage und Ausstellung für die 6.500 toten Wanderarbeiter in Katar: Noch nie ist für ein Sportereignis so viel Blut geflossen. Daran hat die CSC Liège-Verviers-Ostbelgien am Eröffnungstag der WM erinnert. „Wir haben symbolisch Kerzen angezündet, die diese schreckliche Zahl darstellen. Im Anschluss haben wir eine Schweigeminute eingelegt im Gedenken an die verstorbenen Wanderarbeiter in Katar und für alle Opfer von Ausbeutung in der Arbeitswelt“, erklärt Jean-Marc Namotte, Bezirkssekretär der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien.

Eine Petition zur Beendigung der Krise: Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) startet eine Petition zur Besteuerung von Übergewinnen und zur Preisbegrenzung. Arbeiter aus allen Bereichen leiden unter wahnsinnigen Preissteigerungen, während Energieunternehmen Gewinne einstreichen und Topmanager ihre Gehälter verdoppeln.

Die IAO sprengt das belgische Gesetz über die Lohnnorm: Der Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) billigte die Schlussfolgerungen des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit zu der Beschwerde, die - auf Initiative der CSC und mit Unterstützung der beiden anderen belgischen Gewerkschaften - gegen das Lohnnormgesetz eingereicht wurde. Aufgrund dieser Feststellungen forderte der Ausschuss die Regierung auf, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Sozialpartner frei entscheiden können, auf welche Kriterien sie ihre Verhandlungen über die Lohnentwicklung auf sektorübergreifender Ebene stützen und welche Ergebnisse diese Verhandlungen haben sollen“.

Von Katar bis Belgien, Sklaverei ohne Grenzen: Man muss nicht nach Katar reisen, um Fälle von Menschenhandel aufzudecken. Die CSC Bau-Industrie & Energie, die CNE und die FGTB Petrochemie haben einen gemeinsamen Text verfasst, der die Arbeitgeber auffordert, gegen Menschenhandel in der Industrie vorzugehen. Auch an den Industriestandorten von Borealis und BASF im Antwerpener Hafen wurden Arbeiter ausgebeutet.

DEZEMBER

Ärztliches Attest: Ab Dezember 2022 ist ein Arbeitnehmer nicht mehr verpflichtet, ein ärztliches Attest für den ersten Krankheitstag vorzulegen. Dies gilt sowohl bei eintägiger Krankheit als auch für den ersten Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit.

CSC überreicht Politikern „Erste-Hilfe-Kasten“, um auf die steigende Prekarität vieler Menschen hinzuweisen. Am 9. Dezember überreichten Militanten der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien in Eupen, Lüttich, Verviers und Huy vier gewählten Vertretern der Mehrheit Erste-Hilfe-Kästen, um sie zu drängen, sich endlich an die Arbeit zu machen. Worauf warten sie, um Maßnahmen zu ergreifen? Diese Volksvertreter sagen, dass sie die Not der Bevölkerung verstehen. Aber die Menschen brauchen keine Bekenntnisse, sondern konkrete Taten. In Eupen besuchte die CSC die Ecolo-Regionalabgeordnete Anne Kelleter.

Für eine geschlechtsneutrale Reform der Mindestrente: Das Konzept der „tatsächlichen Arbeit“ wird Frauen bei der Berechnung ihrer Renten stärker benachteiligen. Die Gewerkschaften organisierten eine Aktion in Gemeinschaftsfront, um die Regierung aufzufordern, die Benachteiligung zukünftiger Rentner einzustellen.

Nationalkundgebung am 16. Dezember: Mobilisierung für mehr Kaufkraft. Keine Lohnerhöhungen und als Trostpflaster eine Energieprämie. So sieht der Schlichtungsvorschlag der Föderalregierung für die Tarifverhandlungen aus. Dies zeigt, dass eine Mobilisierung für mehr Kaufkraft wichtiger denn je ist.

Gaspreisdeckelung auf EU-Ebene: Die CSC ist sehr enttäuscht über den Vorschlag der EU-Kommission zur Deckelung der Gaspreise. Die Deckelung ist zwar ein entscheidendes Element, um Bürger und Unternehmen strukturell vor astronomischen Gaspreisen zu schützen. Aber der Vorschlag der Kommission verwandelt diese Deckelung in einen ineffizienten Mechanismus.

Die CSC überreicht den Politikern einen „Erste-Hilfe-Kasten“, um auf die steigende Prekarität vieler Menschen hinzuweisen. In Eupen trafen die Gewerkschafter die Ecolo-Regionalabgeordnete Anne Kelleter.



Sie kündigen? Maximal 13 Wochen Kündigungsfrist

Mehrere Arbeiter, die gekündigt hatten, mussten eine längere Kündigungsfrist leisten als ihre Kollegen im Angestelltenverhältnis, die kündigten. Diese Situation geht auf eine schlecht formulierte Bestimmung im Gesetz über das Einheitsstatut zurück.

Die im Nationalen Arbeitsrat vereinten Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben der Regierung eine Korrektur nahegelegt. Dadurch würde die Kündigungsfrist für am 31. Dezember beschäftigte Arbeiter, die selbst kündigen, von 15 auf 13 Wochen gesenkt.

2013 waren die Kündigungsfristen für Arbeiter wesentlich kürzer als die für Angestellte. Das Verfassungsgericht zwang die Regierung und die Sozialpartner, diese Frage endlich zu klären. Daraufhin wurden im Sommer 2013 ein Dreierabkommen erzielt und am 26. Dezember 2013 das Gesetz über das Einheitsstatut verabschiedet. Zwischenzeitlich wurde eine Reihe von Fragen geklärt, die in dem Abkommen nicht enthalten waren, wie z.B. der Zeitraum, den der Arbeitnehmer noch im Unternehmen arbeiten muss, wenn er kündigt.

Diese Kündigungsfrist wurde auf 13



© AdobeStock.com

Wochen festgelegt. Für leitende Angestellte, die aufgrund ihres Dienstalters am 31. Dezember 2013 bereits eine Kündigungsfrist von mehr als 13 Wochen hatten, wurde eine Übergangsregelung eingeführt. Für Angestellte, die je nach Jahresgehalt bereits am 31. Dezember 2013 die maximale Kündigungsfrist von 4,5 Monaten bzw. 6 Monaten erreicht hatten, galt weiterhin diese längere Kündigungsfrist. Alle anderen Arbeitnehmer hatten bei Eigenkündigung eine Kündigungsfrist von maximal 13 Wochen.

Ein Problem war die schlechte Formulierung dieser Übergangsregelung. Sie ließ einige Arbeitgeber behaupten,

dass die von den Arbeitern am 31. Dezember 2013 bereits erreichte Kündigungsfrist zur neuen Kündigungsfrist auf der Grundlage ihrer Betriebszugehörigkeit ab dem 1. Januar 2014 hinzugerechnet werden müsse. Dadurch mussten Arbeiter plötzlich eine längere Kündigungsfrist leisten als Angestellte.

Der Nationale Arbeitsrat legt der Regierung und dem Parlament nahe, diese Übergangsregelung für Arbeitnehmer, die kündigen, aufzuheben. Dann würden alle Beschäftigten - also sowohl Arbeiter als auch Angestellte - eine Kündigungsfrist von maximal 13 Wochen haben, ungeachtet ihres Einstellungsdatums.



© Jade Debert

Gewinnerin: Jade Debert

Vor einigen Monaten initiierte die CSCBIE mit Unterstützung der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien einen künstlerischen Wettbewerb zum Thema „Weltmeisterschaft in Katar und menschenwürdige Arbeit“ für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe. Etwa sechzig junge Menschen nahmen teil und drückten ihre Gefühle in originellen Werken aus.

Die Jury entschied sich für das Werk „Die Kehrseite? Der goldene Ball?“ von Jade Debert, Schülerin der 5. TQ Plastische Kunst am Institut Sainte Claire in Verviers. Wir gratulieren der jungen Künstlerin, aber auch allen TeilnehmerInnen für ihre äußerst kreativen Arbeiten.